

# Wiederaufnahme des Betriebes nach Corona-Regeln

Das Bistro nimmt seinen Betrieb zum neuen Schuljahr (2020/2021) wieder auf. Allerdings gelten natürlich wie überall besondere Hygiene-Regeln für den Betrieb und die Gäste.

## 1. Verkauf in den Pausen (Bistro)

Das **Betreten des Bistros** ist nur **mit Mundschutz** erlaubt. Schüler\*innen und Lehrer\*innen müssen einen **Abstand** von mindestens **1,5 m** einhalten. Am Eingang desinfizieren sich alle an einem Spender die Hände.

Beim Brötchenverkauf bedient das Bistropersonal. Eine **Selbstbedienung**, wie bisher, ist leider zurzeit **nicht möglich**.

Der Brötchen-, Getränke- und Kioskwarenverkauf findet in den großen Pausen in den Räumen des Bistros statt. **In der Mittagspause** ist dort kein Zutritt, um Brötchen, Getränke oder Kioskware zu kaufen. Der Verkauf findet in der Mittagspause möglicherweise an einem anderen Ort statt.

## 2. Mittagstisch

Wie beim Bistroverkauf in den großen Pausen gelten hier ebenfalls die **Maskenpflicht**, die **Pflicht zur Handdesinfektion** und das **Abstandsgebot** von mindestens 1,5 m.

**Wichtig** ist, dass ...

1. **ausschließlich Schüler\*innen, deren Eltern ein Abo<sup>1</sup> abgeschlossen haben, am Essen teilnehmen;**
2. die Schüler\*innen **klassenweise Einlass** zum Mittagstisch erhalten. Eine Regelung der Reihenfolge erfolgt durch die Absprache und Organisation der Schulleitung;
3. es vorerst **keine Selbstbedienung** an Buffets („Heiße Theke“, Salat- und Dessert-Bar) geben kann;
4. **Besteck** erhalten die Teilnehmer\*innen am Mittagstisch bei der Ausgabe der Speisen.

Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit, Nachschläge zu bekommen.

Der reguläre Mittagsbetrieb wird in der Woche ab dem 24. August starten. Für neue Schüler\*innen im Jg. 5 gibt es in der Woche vom 17. August ab zwei Termine für ein Probeessen (jeweils zwei Klassen).

## 3. Was müssen Eltern noch tun?

Kinder, die schon ein Abo hatten, können weiterhin am Mittagstisch teilnehmen. Für Kinder, für die im letzten Schuljahr ein Antrag auf Bildung und Teilhabe gestellt und bewilligt wurde

---

<sup>1</sup> Die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagstisch gilt auch für Schüler\*innen, für die ein bewilligter Antrag auf kostenloses Mittagessen (Bildung und Teilhabe – MIT-Antrag) vorliegt.

und die weiterhin am Mittagstisch teilnehmen sollen, müssen die Eltern einen neuen Antrag MIT (Mittagessen) bis 31.08.2020 stellen. Das Datenblatt und den Kostennachweis (Formblatt „Datenerhebung“ und Formular „Kostennachweis“) füllen die Eltern aus und geben ihn im Sekretariat mit ihrem Antrag vollständig ausgefüllt im Sekretariat der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn ab.

Der Antrag wird dann vom Mensa- und Bistroverein (MuBV) abschließend bearbeitet und an die jeweilige Bewilligungsstelle gesendet.

Beratung in Angelegenheiten von Bildung und Teilhabe bieten die Mitarbeiter\*innen der Werkstatt Unna im BOB (Berufsorientierungsbüro) in der Schulstraße.

Für die neuen Schüler\*innen in Jg. 5 bietet der MuBV das sog. Schnupper-Abo an. Dieses Abo hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, so dass sich Eltern nur bis zum 31.12.2020 vertraglich binden. Ohne fristgerechte Kündigung (bis 15.12.2020 per E-Mail) läuft das Abo mindestens bis 31.08.2021 weiter.

Das ist die beste Möglichkeit, für ein Kind im 5. Schuljahr auszuprobieren, ob das Angebot im Bistro schmeckt.

Das Schnupper-Abo gilt nicht für Kinder in den oberen Jahrgängen.

Die Vertragsunterlagen und Formulare finden Eltern auf der Internetseite des MuBV:

→ <https://www.mubv.gek-unna.de> → Downloads.

Wir hoffen auf einen erfolgreichen Wiederbeginn des Betriebs im Bistro nach der langen Corona-Auszeit und freuen uns, auf Ihre Anregungen und Unterstützung.

Der Vorstand des  
Mensa- und Bistrovereins in Königsborn e.V.  
Döbelner Str. 7  
59425 Unna  
E-Mail: [mubv@gek-unna.de](mailto:mubv@gek-unna.de)